

philosophische Satz dem Briefe näher als sowohl dem historischen wie dem mathematischen Satz. Die konkrete geschichtliche (oder gegenständliche) Wirklichkeit als solche scheint also für die Beschaffenheit des Erlebnisfeldes des Aussagesubjekts nicht ausschlaggebend zu sein.

Ehe wir hier völlige Klarheit schaffen können, müssen wir Begriff und Wesensart des Erlebnisfeldes für die Beispiele 2 bis 4 näher untersuchen. Wir müssen zusehen, ob wir hier überhaupt in allen Fällen von einem Erlebnisfeld noch sprechen können. In diesen Sätzen, die einen rein objektiven Sachverhalt aussagen, scheint keine Bezugnahme auf ein aussagendes Subjekt vorhanden, die Rede von dem Erlebnisfeld eines Subjekts daher ohne angebbaren Sinn zu sein. Untersuchen wir jedoch die Verhältnisse genauer.

Der erste, historische Satz: »Karl der Große regierte von 768 bis 814« ist zweifellos eine objektive Aussage, und zwar über einen von der Geschichtsforschung seit langem festgestellten Sachverhalt wie die Aussagen 3 und 4. Dennoch erscheint er uns nicht ganz so objektiv wie diese, oder doch von einer anderen Art Objektivität als sie. Denn in ihm ist ein Moment enthalten, das wir schon bei der Erörterung des epischen Tempus in Betracht ziehen mußten. Es ist ein Satz über eine geschichtliche Wirklichkeit, und damit ist, auch ohne daß wie in unserem Falle bestimmte Zahlenangaben vorkommen, ein Zeitmoment, ein Zeitverhältnis in ihm enthalten. Indem aber ein Zeitverhältnis darin enthalten ist, ist ein Bezug zu einem Subjekt hergestellt, das die im Satze ausgesprochene geschichtliche Tatsache auf irgend eine Weise 'erlebt'. Denn der Zeitpunkt eines Faktums oder Ereignisses kann nicht angegeben werden, ohne daß er in Beziehung steht zu einem anderen Zeitpunkt, demjenigen, in dem die Angabe erfolgt. Daß Karl der Große 768 bis 814 regiert hat, ist zu irgend einer Zeit nach dem Jahre 814 einmal festgestellt und aufgeschrieben worden, und immer steht dann dieses Datum in zeitlichem Bezug zu dem, der es wieder zur Kenntnis nimmt. Das Schulkind, das im Jahre 1955 das Datum lernt, erlebt die dadurch bestimmte Regierungszeit Karls des Großen insofern als es weiß, daß diese Zeit elf Jahrhunderte von 'seiner Zeit' zurück in der Vergangenheit liegt. Es hat zwar nicht wie der Briefschreiber Rilke an seine Schlittenfahrt eine 'Erinnerung' – und das heißt: das Faktum der Regierungszeit Karls des Großen ist kein existentielles Faktum für dieses Schulkind, es gehört nicht in das Bewußtsein seiner eigenen Existenz (außer dem Vorgang des Lernens des Datums, was aber nicht das Datum selbst angeht). Indem es jedoch die Jahreszahl 814 ausspricht, bezieht es dieses Faktum auf 'sich', wenn auch nicht im Sinne der subjektiven Erinnerung, sondern der objektiven Vergangenheit, in der es lokalisiert ist. Aber auch die noch so sehr in Bezug auf mich selbst objektive, d. h. unerlebte Vergangenheit steht noch im Raume meines Erlebnisfeldes, so weit entfernt sie auch von dem durch meine per-